

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

17/2011, 6. Juni 2011

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die „Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literatur- wissenschaftliche Studien – Friedrich Schlegel Graduate School of Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	208
---	-----

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die „Friedrich Schlegel Graduiertenschule
für literaturwissenschaftliche Studien –
Friedrich Schlegel Graduate School of Literary
Studies“ der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. April 2011 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 27. April 2011 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Graduiertenschule Friedrich Schlegel der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (Graduiertenschule) vom 13. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 11/2010, S. 201), geändert am 27. Oktober und 3. November 2010 (FU-Mitteilungen 49/2010, S. 1214), erlassen:*

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Vorstand gehören bis zu drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden des Promotionsstudiums als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer gemäß Satz 1 werden von den Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 gewählt. Die Vertreterin oder der Vertreter der Studierenden des Promotionsstudiums wird von der Versammlung der Studierenden des Promotionsstudiums gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. Mai 2011 bestätigt worden.